



Hallo und willkommen im TSL

Wenn Du dieses Info-Blättchen in der Hand hältst, hast Du Dich zu einem vernünftigen Schritt entschlossen. Du liegst damit voll im Trend, denn Kampfsportarten erfreuen sich in letzter Zeit zunehmend der Beliebtheit. Da wir noch aus eigener Erfahrung wissen, wieviel Fragen gerade in den ersten Trainingsmonaten auftauchen, möchten wir hiermit den Informationshunger so gut wie möglich stillen. Dass dies nicht zur vollsten Zufriedenheit aller geschehen kann, leuchtet wohl jedem ein, doch glauben wir, die wichtigsten Punkte zu behandeln.

Unser Verein hat die Gemeinnützigkeit und somit **nicht** auf Profit ausgerichtet. Demnach ist der Mitgliedsbeitrag im Vergleich zu Taekwondo-Schulen verhältnismäßig gering. Organisatorisch sind wir der Nordrheinwestfälischen-Taekwondo-Union (NWTU) angeschlossen, die der Deutschen-Taekwondo-Union (DTU) angehört. Die DTU ist ihrerseits Mitglied der Europäischen-Taekwondo-Union (ETU) und diese wiederum Mitglied der World-Taekwondo-Federation (WTF), dem anerkannten Dachverband des Taekwondo in der Welt.

Gekämpft wird mit Vollkontakt, wobei Fußtreffer am Kopf sowie Faust und Fußtreffer auf der Weste gewertet werden. Eine vorgeschriebene Schutzausrüstung vermindert dabei das Verletzungsrisiko. Doch dieser sogenannte Freikampf ist nur eine von fünf Disziplinen, die das Taekwondo umfasst, und wird nur von den wenigsten konsequent trainiert. Die anderen Bereiche werden später noch behandelt.

Wenn Du nun Mitglied im TSL geworden bist, bekommst Du einen DTU-Paß, der beim Vorstand aufbewahrt wird. Er erhält seine Gültigkeit durch das Einkleben der Jahressichtmarke, die eine Jahresabgabe an den Landesverband (NWTU) darstellt. Weiter werden dort Besuche von Lehrgängen, Wettkampferfolge eingetragen. Nach der Anmeldung besteht natürlich auch beim Training Versicherungsschutz.

Wie Du bereits gemerkt hast, besteht beim Taekwondo, wie bei anderen Kampfsportarten auch, eine bestimmte Rangordnung, die sich in verschiedenfarbigen Gürteln zum weißen Kampfanzug (Dobok) ausdrückt. Das Farbspektrum erstreckt sich dabei vom Weißgurt (10. Kup) über den Gelb-, Grün-, Blau- und Braungurt mit den jeweiligen Zwischenstufen bis zum Braunschwarzgurt (1.Kup), dem letzten Schülergrad. Auf dem Weg dorthin werden alle Gürtelprüfungen auf Vereinsebene absolviert. Der Schwierigkeitsgrad ist dabei ständig steigend. Im Jahr finden in der Regel drei bis vier Prüfungen statt.

Die Prüfung zum Schwarzgurt, dem 1. Dan wird dann von einem Prüfungsgremium der NWTU bei einer überregionalen Prüfung abgenommen. Es gibt insgesamt neun existente Dan-Grade, von denen die ersten fünf durch Prüfungen erlangt werden müssen. Die höheren Dan-Grade werden für besondere Leistungen und Verdienste verliehen. Dabei sollte man berücksichtigen, dass man im Laufe dieser Zeit nicht gerade jünger wird, so dass z.B. ein 7. Dan mit 60 Jahren nicht mehr unbedingt leistungsfähiger sein muss als ein 1. Dan mit 20 Jahren. Die Vorzüge des 60-Jährigen erwachsen aus seinem Erfahrungsschatz, den er über die Jahre hat sammeln können.

Nach jeder Prüfung wird eine neue Prüfungsmarke in den DTU-Paß eingeklebt, die als Nachweis für die bestandene Prüfung anzusehen ist und zum Tragen des entsprechenden Gürtels berechtigt. Zusätzlich erhält der Sportler eine Urkunde für den häuslichen Wandschmuck.

Da Taekwondo seine Ursprünge in Korea hat, werden Kommandos, Techniken und alles, was sonst noch mit diesem Sport zu tun hat, in koreanischer Sprache ausgedrückt. Die wichtigsten Begriffe prägen sich mit der Zeit automatisch ein. Es ist also nicht nötig, stundenlang Vokabeln zu Pauken. Für den Interessierten folgt jedoch ein ausführlicher Koreanisch-Kurs.



Hinweise zum Trainingsablauf

Wer den Übungsraum betritt, bleibt am Eingang stehen und begrüßt durch eine Verbeugung. Dies ist Ausdruck dafür, dass man sich von nun an auf das Training konzentriert und alle persönlichen Belange außen vorlässt. Trainiert bereits eine Gruppe, so sollte man sich ruhig auf die Bank setzen. Wer zu spät kommt, bringt bitte seine Entschuldigung beim

Trainer vor, wenn dieser frei ist. Wenn jemand das Training vorzeitig abbrechen muss, wendet er sich möglichst **vor** dem Training an den Trainer.

Vor dem eigentlichen Trainingsbeginn erfolgt die Aufstellung der Schüler und die Begrüßung des Trainers. Dabei steht der Höchstgraduierte in der ersten Reihe rechts außen. Die Nächstgraduierten stellen sich links daneben auf. Ist die Reihe voll, so beginnt man die nächste Reihe wieder vorne rechts, wobei man sich hinter dem Vordermann ausrichten soll. Ist dies geschehen, so wartet man auf das Kommando "Chunbi" (Fertig). Dabei gehen wir in die Grundstellung "Narani-Sogi". Die Fäuste befinden sich eine Faustbreit vor dem Gürtelknoten, berühren sich jedoch nicht. Die Arme sind leicht angewinkelt und bilden von vorn gesehen einen Kreis. Der Höstgraduierte gibt nun erst das Kommando "Charyot" (Achtung), wobei der linke Fuß an den rechten zu "Moa-Sogi" herangezogen wird, die Fäuste liegen locker an den Seiten. Beim Kommando "Kyongle" (Grüßen) verbeugen sich Trainer und Schüler zueinander. Mit dem Gruß respektiert man Trainer und Mitschüler.

Am Ende des Trainings drehen sich die Sportler zum Ordnen ihrer Kleidung nach hinten. Danach dreht man sich zum abschließenden Gruß wieder in Richtung Trainer. Man verfährt dabei in gleicher Weise, wie zu Anfang des Trainings, nur, dass die Schüler während der Verbeugung mit "Taekwon" antworten. Beim Verlassen des Trainingsraumes erfolgt die abschließende Verbeugung in Richtung Trainingsraum, wobei sich die Gedanken nun wieder frei für das Privatleben sind.

Was sich jetzt vielleicht kompliziert liest, spielt sich in wenigen Wochen zur Routine ein. Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen und so haben eben auch einmal die "alten Hasen" von klein auf angefangen und stupide Fußstellungen lernen müssen. Doch je länger man am Ball bleibt, desto interessanter wird's. So nun viel Spaß beim Training !

Der Vorstand

Was ist Taekwondo

Taekwondo ist die moderne Version der althergebrachten asiatischen Selbstverteidigungssysteme, die in den verschiedenen Ländern eine unterschiedliche Ausprägung erhalten haben.

In China benutze man den Namen "Kwan-Tao" oder "Chan Fuah", in Japan spricht man vom "Karate", das wörtlich "leere Hand" bedeutet und man daraus schon erkennen kann, dass die Japaner bei ihrem System der Handtechnik den Vorzug gaben. In einfacher Übersetzung bedeutet Taekwondo :

"Tae" das Springen, Stoßen oder Schlagen mit dem Fuß

"Kwon" das Schlagen und Stoßen mit der Hand oder Faust

"Do" die geistige Entwicklung des Menschen und die Entfaltung seiner Persönlichkeit durch die Ausübung eines Kampfsportes

General Choi Hong Hi, 9.Dan Taekwondo, Schöpfer des modernen Taekwondo, gibt in seinem Buch in Verbindung mit "Do" die Tugenden Höflichkeit, Bescheidenheit, Ausdauer und Selbstüberwindung als Hauptbestandteile des Geistes des Taekwondo an. Das höchste Ziel des Taekwondo ist neben der körperlichen Ertüchtigung die geistig- seelische Formung des Menschen.

Als einheitliches System wurde Taekwondo erst nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt. Seine Wurzeln jedoch reichen bis zu der altkoreanischen Kampfsportart "Taek-Yan" zurück, deren vielseitige Fußtechniken heute das Besondere am Taekwondo ausmachen.

General Choi Hong Hi hat aus den verschiedenen koreanischen und japanischen Stilrichtungen ein geschlossenes System geschaffen, das moderne Taekwondo. Über Asien und Amerika kam dieser Sport dann zu uns nach Europa. Im Oktober 1965 bereisten einige koreanische Großmeister unter der Leitung von Choi Hong Hi, im Auftrage der koreanischen Regierung, Asien und Europa und zeigte auch in Deutschland erstmals das neue Taekwondo.

Der Unterschied zum Karate besteht in der Vielfalt der Fuß- und Sprungtechniken. Auch die Ausführung verschiedener Handtechniken ist unterschiedlich, jedoch kann dies nur ein Fachmann erkennen. Die Grundformeln wie Schnelligkeit, Hüfteinsatz, Drehmoment, Atemtechnik, Gegenkraft und Gleichgewicht sind dieselben.

Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Postfach 7631 (58614) Iserlohn

Telefon: (01 51) 19 11 90 78

IBAN DE 10 4455 0045 0018 0626 53 BIC WELADED1ISL

E-Mail: jhofmeister@gmx.net

www.tsl2000.de



Liebes neues Mitglied,

wir begrüßen Dich/Sie herzlich im Verein und wünschen viel Freude und Erfolg!

Mit dem Aufnahmeschein überreichen wir als Anlage die Aufnahmebedingungen und die Ermächtigung zum Beitragseinzug.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, mindestens ein Jahr Mitglied des TSL zu bleiben und für mindestens ein Jahr den entsprechenden Beitrag zu zahlen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach einem Jahr möglich. Sie erfolgt zum Quartalsende und muss mindestens drei Wochen vorher bei der Geschäftsführung vorliegen.

Beitragszahlung:

Bei der Anmeldung wird eine Aufnahmegebühr von 10,- Euro abgebucht.

Die Beitragszahlung erfolgt durch Abbuchung vom Konto des Mitglieds. Die Abbuchung erfolgt

halbjährlich:

zum 15.1./ 15.07.

TKD-Erwachsene :

1. Fam. Mitglied	14,-- €	pro Monat
2. Fam. Mitglied	13,-- €	pro Monat
3. Fam. Mitglied	12,-- €	pro Monat

TKD-Jugendliche bis 18 :

1. Fam. Mitglied	11,50 €	pro Monat
2. Fam. Mitglied	10,50 €	pro Monat
3. Fam. Mitglied	9,50 €	pro Monat

Kindergruppe bis 6 :

1. Fam. Mitglied	6,50 €	pro Monat
2. Fam. Mitglied	5,50 €	pro Monat
3. Fam. Mitglied	4,50 €	pro Monat

Förderer :

24,-- € pro Jahr

Sozialhilfeempfänger bezahlen einen um 25% reduzierten Vereinsbeitrag

Mit freundlichen Grüßen

Der TSL-Vorstand



Trainingszeiten Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
18:00 - 20:00 Realschule	16:45 - 18:00 Albert Schweitzer	17:30 - 19:00 Realschule	16:45 - 18:00 Albert Schweitzer	18:00 - 19:00 Realschule
Anfänger & Fortgeschrittene realistische Selbstverteidigung	Prüfungsvorbereitung nach Absprache	Ab Gelb-Gurt Grundschule	1. Gr. ab 3 Jahre Grundschule 2. Gr. ab 5 Jahre Grundschule 3. Gr. ab 7 Jahre Grundschule 4. Gr. Wettkampf	Kinder Wettkampf
				19:00 - 20:00 Realschule
	19:00 - 20:00 Bartholomäus	19:00 - 20:30 Realschule		Prüfungsvorbereitung nach Absprache
	FitMix Kraft und Ausdauer Kursangebot	Jugendliche & Erwachsene Grundschule		20:00 - 21:30 Realschule
			Erwachsene Grundschule	

AUFNAHMESCHEIN

(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Herr / Frau	Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	
Telefon	Handy	E-mail
Eintrittsdatum: _____ 2024	() Aktiv	() Förderer

Sind bereits Ehegatte/Kind(er) Mitglied im Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.?

_____ (Name)	_____ (Name)	_____ (Name)
-----------------	-----------------	-----------------

Ich verpflichte mich, mindestens ein Jahr Mitglied im TSL 2000 e.V. zu bleiben und mindestens für ein Jahr den für mich zutreffenden Beitrag zu zahlen.

Bei Minderjährigen :

Wir / Ich verpflichte(n) uns / mich für unser / mein vorgenanntes Kind den Beitrag zu zahlen. Wir / Ich begründe(n) hiermit eine eigene Verbindlichkeit gegenüber dem Verein, aus der wir / ich selbst in Anspruch genommen werde(n) können / kann.

Sollten bei Beitragseinzug Bankgebühren, die der Verein nicht zu vertreten hat, anfallen, gehen sie zu meinen Lasten.

Die Kündigung meiner Mitgliedschaft ist danach nur zum Quartalsende möglich und muss mindestens drei Wochen vorher dem Geschäftsführer vorliegen.

Die Anlage zum Aufnahmeschein mit den zur Zeit gültigen Mitgliedsbeiträgen, die für meine Unterlagen bestimmt ist, habe ich erhalten. Alle Daten werden auf Vereinscomputer erfasst und dienen ausschließlich der Mitgliederverwaltung und Beitragserhebung.

Einwilligungserklärung gem. Art.6 Nr.1a DSGVO

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten erkläre ich/wir uns – im Rahmen der Zweckbestimmung des TSL2000 e.V. – einverstanden.

Darüber hinaus willige/n ich/wir ausdrücklich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten wie z.B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Qualifikation, Graduierung, E-Mail, Bankverbindung, Fax und Telefonnummer erhoben, verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem TSL 2000e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per Email unter (info@tsl2000.de) oder in anderer schriftlicher Form widerrufen gemäß § 16-18 DSGVO.

Wir weisen die Eltern darauf hin, dass der Übergabepunkt der Kinder zu allen Trainingszeiten die Hallentür ist. Erst in der Halle beginnt die Aufsichtspflicht der Trainer.

Bei Veranstaltungen in der Freizeit (z.B. Veranstaltungen im Vereinsheim etc.) gilt auch hier Übergabepunkt ist der Veranstaltungsort .

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

_____, den _____ .2024

(Unterschrift des/der Antragsteller/in bzw. des/der Erziehungsberechtigten)

Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.
Postfach 7631
58614 Iserlohn

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE 58ZZZ00000776380

Hiermit ermächtige(n) ich/wir* Sie widerruflich, die von mir/uns* zu entrichtenden Zahlungen für den Mitgliedsbeitrag und (Aufnahmegebühr 10,00€) von :

Name, Vorname

PLZ Wohnort, Straße und Hausnummer

Bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres* Girokontos

IBAN des Zahlungspflichtigen DE _____

BIC _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser* Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Name, Vorname, des Kontoinhabers

halbjährliche Abbuchung (zum 15.01. / 15.07.)

_____, den _____. 2024 _____
(Unterschrift)

*Nichtzutreffendes bitte streichen



Einverständniserklärung für die Aufnahmen und Veröffentlichung von Foto- und/oder Videomaterial

Liebe Eltern. Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten des TSL 2000 e.V. (<https://www.tsl2000.de> bzw. [https://www.facebook.com/Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.](https://www.facebook.com/TaekwondoSportLetmathe2000eV)). Wir sind darüber informiert, dass der TSL 2000 e.V. ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem TSL 2000 e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig.

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Einverständniserklärung:

- Wir, die Erziehungsberechtigten, sind damit einverstanden, dass der Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V. Foto- und Videoaufnahmen unseres Sohnes / unserer Tochter in der Presse, Internet und Facebook im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel, Homepage, Werbung etc.) verwendet werden dürfen.
- Ich, als Mitglied, bin damit einverstanden, dass der Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V. Foto- und Videoaufnahmen von mir in der Presse, Internet und Facebook im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel, Homepage, Werbung etc.) verwendet werden dürfen.
- Ich, als Mitglied, bin damit **nicht** einverstanden, dass der Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V. Foto- und Videoaufnahmen von mir in der Presse, Internet und Facebook im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Zeitungsartikel, Homepage, Werbung etc.) verwendet werden dürfen.

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung von personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) kann schriftlich widderrufen werden.

Ich erkläre, die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift des Mitglieds / Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.

Datum

Unterschrift des Kindes

DTU Verwaltungsdatenbank

Einverständniserklärung

Erklärung des Verwendungszwecks

Die DTU führt alle Mitglieder in einer zentralen Datenbank zur effizienten und sicheren Durchführung des Sportverkehrs (bspw. Turnierabwicklung, Prüfungswesen und sonstige Verwaltungsabläufe). Diese ist unter www.dtu-datenbank.de im Internet erreichbar.

Die Mitgliedschaft eines Sportlers in der DTU ist an die Angabe personenbezogener Daten gebunden. Ohne ausdrückliche Einwilligung in die Aufnahme dieser Daten in die zentrale Verwaltungsdatenbank ist eine DTU Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Zugangsberechtigung zu den personenbezogenen Daten der Mitglieder ist streng und gesetzeskonform reglementiert und im öffentlichen Verzeichnisse auf der Webseite der DTU (www.dtu.de) einsehbar. Zur Überwachung des Datenschutzes haben die DTU und die Landesverbände Datenschutzbeauftragte eingesetzt. Die Mitglieder können sich bei Fragen über den Umgang mit ihren Daten an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten oder die Geschäftsstelle wenden.

Einwilligungserklärung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten erkläre ich mich im Sinne obiger Zweckbestimmung einverstanden.

Ich willige ein, dass meine Stammdaten (Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, aktuelle Graduierung, Chronologie sämtlicher Graduierungen, Verein, Eintritt), die in ihrer Wesensart den Eintragungen im DTU-Pass entsprechen, sowie meine Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und ggf. Lizenzdaten (z.B. Kampfrichter, Trainer, Prüfer) in der DTU-Verwaltungsdatenbank erhoben, gespeichert und durch autorisierte Funktionsträger verarbeitet (übermittelt) und genutzt werden dürfen.

Konkrete Angaben über die zu speichernden Merkmale, deren Verwendungszweck und die Zugriffsberechtigten sind im öffentlichen Verzeichnisse der DTU (www.dtu.de) dokumentiert.

Name, Vorname

			-						-									
--	--	--	---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Passnummer

Schule

Datum, Unterschrift

Ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Vereinssponsoring der Werbegemeinschaft Letmathe e.V. Stand Januar 2019

Mitglied	Straße	PLZ	Ort
Adler-Apotheke	Hagener Str. 10	58642	Letmathe
Autohaus Bogatzki	Hagener Str. 189	58642	Letmathe
Bären-Apotheke	Hagener Str. 34	58642	Letmathe
Bosch Service Wydra	Hagener Str. 187	58642	Letmathe
Brillen Krämer	Hagener Str. 29	58642	Letmathe
Brunnen-Apotheke	Hagener Str. 44	58642	Letmathe
Bürobedarf Joh.Schäfers Druck u.Schreibwaren	Hagener Str. 37	58642	Letmathe
Bürotechnik Wormstall	Beulstr. 11	58642	Letmathe
Das Geschäft	Hagener Str. 67	58642	Letmathe
Der Laden	Hagener Str. 38	58642	Letmathe
Die kleine Buchhandlung	Hagener Str. 19	58642	Letmathe
Dingen`s zeigt`s	Hagener Str. 21	58642	Letmathe
Dreyer Cbr Companies	Hagener Str. 43	58642	Letmathe
Elegant S & T	Hagener Str. 49	58642	Letmathe
Glowacki Hörakustik	Hagener Str. 65	58642	Letmathe
Head Club	Hagener Str. 40	58642	Letmathe
Hitzegrad Orthopädie Schuhe	Hagener Str. 80	58642	Letmathe
Kant-Apotheke	Hagener Str. 117 a	58642	Letmathe
Kröger Wäschemoden	Hagener Str. 49	58642	Letmathe
Mann und Mode Blumberg	Hagener Str. 18 a	58642	Letmathe
Metzgerei Schmidt	Hagener Str. 12	58642	Letmathe
Optik Reischl	Overwegstr. 8	58642	Letmathe
Overweg-Apotheke	Overwegstr. 1	58642	Letmathe
Radio Rösch	Hagener Str. 36	58642	Letmathe
Reifenservice Röttler	Steltenberg 27	58642	Letmathe
Reisebüro Rohe	Hagener Str. 51	58642	Letmathe
Rübezahl Baude	Im Stübbeken 36	58642	Letmathe
Salon Luther	Hagener Str. 21	58642	Letmathe
Schönsinn	Hagener Str. 55	58642	Letmathe
Service Station 33	Hagener Str. 33	58642	Letmathe
Syrtaki Restaurant	Hagener Str. 23	58642	Letmathe
Textil Fischer	Hagener Str. 52	58642	Letmathe
Tischlermeister Holger Grasmeyer	Hombrucher Weg 17	58638	Iserlohn
Wohnkultur Raumausstattung Esser + Rudzki	Hagener Str. 28	58642	Letmathe

Datenschutzordnung Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Präambel

Der Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten des Vorstands, und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (*alt: z.B. dem Geschäftsführer*) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel nicht 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Mitgliedergruppen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Mitgliedergruppen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Ressortleiters Öffentlichkeitsarbeit, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -Weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V.

Präventions- und Interventionsleitfaden

Präambel

Das Regelwerk entstand, da sich der Taekwondo Sport Letmathe 2000 e.V. (TSL 2000) dem Aktionsbündnis "Gegen sexualisierte Gewalt im Sport" angeschlossen hat. Die Teilnahme an diesem Aktionsbündnis ergibt sich aus vielen Überlegungen. An erster Stelle steht die Entwicklung eines Schutzkonzeptes. Hierdurch werden sexuelle Gewalt verhindert, alle Beteiligten (Vorstand, Jugendvorstand, Trainer und Mitglieder) für diese Thematik sensibilisiert und dadurch eine Aufdeckung gefördert. Geschützt werden sollen Mädchen und Jungen voreinander, vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vor Überforderung und Überwältigung. Weiterhin sollen sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor falschen Verdächtigungen geschützt, ihnen gleichwohl aber auch Handlungssicherheit gegeben werden. Durch die Umsetzung und Einhaltung des Regelwerkes bietet der TSL 2000 allen seinen Mitgliedern den größtmöglichen Schutz.

1) Ansprechpartner

Im Aktionsbündnis „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport“ sind die Ansprechpartner Ülla Hassel, Volker Tabel und Ci-Vi Luu. Beide haben einen dafür erforderlichen Lehrgang erfolgreich besucht. Sie dienen als erste Ansprechpartner bei Fragen oder Erkenntnissen zum Thema. Eltern, Kinder und Vereinsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich zu jeder Zeit an sie wenden.

2) Ehrenkodex/Führungszeugnisse

Alle im TSL 2000 tätigen Mitarbeiter, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssen den Ehrenkodex unterschreiben und ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Das Führungszeugnis ist nach drei Jahren zu erneuern.

3) Öffnen von Sporthallentüren auf Klingel- oder Klopfzeichen

Kindern ist es untersagt auf Klingel- oder Klopfzeichen Außentüren von Sporthallen (Realschulhalle) zu öffnen. Da niemand sagen kann wer dort vor der Tür steht und Kinder eventuell situationsbedingt überfordert sind, werden Außentüren nur noch von Erwachsenen geöffnet.

4) Übergabepunkte der Kinder

Übergabepunkte der Kinder sind die Sporthallen. Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt, wenn die Kinder die Sporthallen betreten haben. Nach Beendigung des Trainings müssen die Kinder an der Sporthalle wieder abgeholt werden. Für Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, liegt eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vor. Diese Kinder erhalten einen Ausweis, der sie zum alleinigen Verlassen der Halle berechtigt. So ist es möglich, dass alle Erwachsenen, die den Auslass der Kinder kontrollieren, wissen wer abgeholt werden muss und wer alleine gehen darf.

5) Umkleiden

Das Umkleiden erfolgt geschlechterspezifisch. In den Kabinen sind in der Regel erwachsene Vereinsmitglieder anwesend, die den Kindern behilflich sind falls das erforderlich ist und die die Aufsicht führen. Hierdurch wird gewährleistet, dass es in den Kabinen harmonisch zugeht und das Kinder, die noch Schwierigkeiten beim Umkleiden haben, Hilfe bekommen.

6) Sollten Kinder nicht abgeholt werden

Kinder, die nicht abgeholt werden dürfen nur von zwei Personen gemeinsam nach Hause gebracht werden. Es kommt in Ausnahmefällen vor, dass Kinder nicht abgeholt werden. In diesen Fällen werden die Kinder vom Verein nach Hause gebracht. Diese Fahrten werden grundsätzlich nur von zwei Personen durchgeführt. Hierdurch ist der Schutz der Kinder und der helfenden Personen gegeben.

7) Anfassen von Kindern

Alle Trainer kommen immer wieder in Situationen, in denen sie Kinder anfassen müssen um ihnen Hilfestellungen geben zu können. Um Missverständnissen vorzubeugen und sie zu vermeiden sind die Kinder darauf hinzuweisen, dass geplant ist sie anzufassen. Sie sind zu fragen, ob sie damit einverstanden sind. Geben sie ihr Einverständnis nicht, ist ihrem Wunsch unbedingt Folge zu leisten.

8) Versorgung bei Verletzung, Gespräche oder ähnliches

Den Trainern ist es untersagt, mit Kindern alleine in einen anderen Raum zugehen. z.B. bei kleineren Verletzungen, um mit den Kindern zu sprechen und ähnliches. Entweder ist eine andere Person dabei oder die Angelegenheit wird in der Halle, etwas abseits vom Trainingsbetrieb erledigt. Der Schutz der Kinder und der Trainer ist dadurch im vollem Umfang gegeben.

9) Whatsappgruppen zwischen Trainern und Kindern

In Whatsappgruppen, in denen Kinder mit ihren Trainern verbunden sind, muss auch ein Vorstandsmitglied mit eingebunden sein, z.B. wenn dort zusätzliche Trainingseinheiten verabredet werden. Auch diese Maßnahme dient dem Schutz der Kinder und der Trainer. Weiterhin ist der Vorstand über jede Aktivität der Gruppe informiert.

10) Teilnahme an Wettkämpfen

Bei der Teilnahme an Wettkämpfen, unabhängig ob Kampf oder Poomsae, erfolgt die Einverständniserklärung zur Teilnahme der Eltern automatisch mit der Überweisung der Start/Teilnahmegebühren. Sollte die Teilnahmegebühr nicht pünktlich überwiesen werden, geht der Vorstand automatisch davon aus, dass die Eltern nicht einverstanden sind. Eine Anmeldung bei dem Ausrichter erfolgt dann nicht. Die Teilnahme des Kindes ist dann nicht möglich.

11) Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften müssen unmissverständlich abgesprochen und gemeldet werden. Mindestens ein Vorstandsmitglied muss wissen wer wann mit wem fährt, bzw. wer wann wen mitnimmt. Nur so ist gewährleistet das besorgten Eltern bei Nachfragen, z.B. bei verspäteter Rückkehr, zu jeder Zeit umfassend Auskunft erteilt werden kann. Das Kinder nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Rückhaltevorkehrungen mitgenommen werden, dürfte selbstverständlich sein.

12) Handlungsleitfaden

- Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein
- Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 1) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
- Informationen, beziehungsweise Feststellungen zu sexualisierter Gewalt sind jeweils von dem Adressaten (Übungsleiter, Trainer, Vorstand) zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wann wen informiert, persönlicher Eindruck).
- Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptung kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 StGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
- Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise über den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

